

Lobau-Tunnel: Asfinag klagt Stadt Wien

NORDOST-UMFAHRUNG. Gegen die Lobau-Besetzer und auch gegen die Stadt Wien werden Klagen eingebracht.



VON MANFRED SEEH

WIEN. Knalleffekt bei der Lobau-Besetzung: Für die Straßenbau-Gesellschaft Asfinag – sie soll den Lobau-Tunnel errichten – ist die Zeit des Abwartens vorbei. Ab sofort wird scharf geschossen: Sowohl gegen die Lobau-Besetzer als auch gegen die Stadt Wien werden Klagen eingebracht. „Wir arbeiten Besitzstörungs- und Schadenersatzklagen aus,“ sagt Asfinag-Sprecher Marc Zimmermann der „Presse“.

Diese werden voraussichtlich beim Bezirksgericht Donaustadt eingebracht. Asfinag-Vorstand Mathias Reichhold meint zu der brisanten Entwicklung: „Wir sehen die Klagen als juristische Notwendigkeit.“ Im Hinblick auf die durch Lobau-Besetzer vereitelten Tunnel-Probeprobungen meint

der Vorstand: „Wir haben das Recht zu bohren. Dieses Recht wollen wir durchsetzen.“ Natürlich wäre es wünschenswert, könnte der Streit außergerichtlich beigelegt werden. „Wir wollen daher weiterhin alle Mittel ausschöpfen, um die Aktivisten zum Abzug zu bewegen.“

Streit um Besitz der Bohrstellen

Die Besitzstörungsklage setzt voraus, dass die Polizei zunächst die Personaldaten der Besetzer aufnimmt. Wenn man schon klagt, muss man auch wissen, wen.

Die Klage selbst könnte insofern rechtlich heikel werden, als nicht die Asfinag sondern die Stadt Wien Eigentümerin des umstrittenen Grund- und Bodens ist. In der Rechtsabteilung der Asfinag ist man aber der Ansicht, zumindest

einen „Besitz“ an jenen Stellen behaupten zu können, an denen gebohrt werden sollte.

Wie berichtet, war es zwei von drei Fahrzeugen der Asfinag gelungen, die Besetzer zu überrumpeln und an bestimmte Plätze innerhalb der Lobau vorzustoßen. Dort wurden dann Bohrtürme errichtet. Erst als die Arbeiten beginnen sollten, eilten Umwelt-Aktivisten herbei und vereitelten diese. Allerdings hatte die Asfinag eben jene Stellen, an denen gebohrt werden sollte, abgesichert.

Genau dies dient nun als Argument für eine Besitzstörungsklage. Hat diese Erfolg, so kann die Asfinag damit rechnen, dass das Gericht den Lobau-Besetzern auferlegt, eine weitere Besitzstörung zu unterlassen. Geschieht dies nicht, könnten theoretisch Beuge-

strafen (Geldbußen) verhängt werden. Freilich wäre mit einem derartigen Vorgehen die Lobau-Besetzung an sich noch nicht beendet.

Die in Ausarbeitung befindliche Schadenersatzklage soll sich zum einen gegen die Stadt Wien richten: Ihr wird als Grundeigentümerin vorgeworfen, dass sie die Bohrungen nicht ermöglichen, obwohl diese erlaubt worden seien.

Organisationen im Visier

Den Hauptteil der Schadenersatzklage werden aber einerseits die Aktivisten, andererseits die an der Aktion beteiligten Organisationen abbekommen. Asfinag-Sprecher Zimmermann nannte etwa „Global 2000“, „Greenpeace“ oder „Virus“. Nachsatz: „Die soll es treffen.“ Durch die brachliegenden Bohrtürme sei bisher ein Schaden von 100.000 Euro entstanden.

Noch Dienstagabend hatte es einen Gipfel mit 24 Bürgermeistern aus dem Marchfeld gegeben. Diese hatten sich laut Asfinag mehrheitlich für einen Bau der Nordost-Umfahrung ausgesprochen. Aus Sicht der Tunnel-Befürworter drängt die Zeit: Aus Umweltschutzgründen muss in der vegetationsarmen Winterperiode gebohrt werden. Wenn die Arbeiten nicht bis Mitte März abgeschlossen sind, kann der nächste Anlauf nächsten Winter erfolgen. Zu dem Szenario heißt es in der Asfinag: „Dann wäre das Tunnel-Projekt de facto gestorben.“

RECHTLICHE MITTEL

Mit jenen Klagen, die nun von der Asfinag eingebracht werden, kann auf die Besetzer sehr wohl zivilrechtlicher Druck ausgeübt werden. Die Lobau-Besetzung lässt sich damit aber wohl kaum beenden. Sollten die Aktivisten nicht weichen, müsste schon die Polizei – etwa auf Grund einer Strafanzeige – ausrücken. Dies will die Stadt Wien vermeiden.